



SBH VOB OV 445-26

Zu- und Ersatzbau Grundschule (inkl. integrierter KiTa)

Bandwirkerstraße 56-58 | 22041 Hamburg

Anlage zur Erklärung zur Eignung

Zur Bestätigung der Eigenerklärung sind die nachfolgend aufgeführten Nachweise mit dem Angebot vorzulegen.

Ausländische Unternehmen haben jeweils vergleichbare Nachweise zu erbringen, bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Über die in Teil B der Erklärung zur Eignung geforderten Nachweise hinaus stellt die Vergabestelle zur Bestätigung der Eigenerklärung folgende **Mindestanforderungen an die Nachweise**:

1. Betriebshaftpflichtversicherung

Mit dem Angebot ist der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen in Höhe von **mindestens 5.000.000 EURO für Personen- und Sachschäden** bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut einzureichen.

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Sofern die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung diese Deckungssummen nicht abdeckt, ist zudem eine schriftliche Bestätigung des Versicherungsgebers, die Betriebshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, einzureichen.

Der Abschluss der Versicherung mit vorgenannten Mindestdeckungssummen ist spätestens acht Tage nach Eingang des Inaussichtstellungsschreibens gemäß § 134 GWB und somit bei einer konkreteren Beauftragungsabsicht durch den Bestbietenden nachzuweisen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn diese nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden.

Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Sofern als Bietergemeinschaft (ARGE) geboten wird, ist die Bereitschaft zum Abschluss einer ARGE-Versicherung durch die jeweiligen Versicherungen der ARGE-Partner mit dem Angebot einzureichen.

Soweit der Bieter/die Bietergemeinschaft gemäß § 6d EU VOB/A auf Kapazitäten Dritter (andere Unternehmen) zurückgreift (Eignungsleihe), sind die vorstehenden Angaben und Erklärungen auch von diesen vorzulegen.

2. Umsätze

Es ist eine Erklärung über Umsatz des Bewerbers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit dem Angebot vorzulegen.

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss **mindestens netto 11.000.000,00,- Euro** erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft zusammen den genannten Mindestwert erreichen.



3. Referenzen

Der Bieter hat seinem Angebot mindestens eine Referenz aus dem Bereich „schlüsselfertiger Massivbau“ beizufügen. Als Referenzobjekte sind ausschließlich mehrgeschossige Massivbauten zugelassen.

Die Referenzen sind mit Fertigstellung nicht älter als fünf Jahre (Stichtag 30.06.2021) zu benennen.

Als Fertigstellungstermin gilt der Termin der gebrauchsfertigen Übergabe des Objektes an den Eigentümer/Nutzer (VOB-Abnahme und Mängelbeseitigung).

Mit der Referenz muss folgende Erfahrung nachgewiesen werden:

- min. 3.200m² NRF sowie mind. Netto 8,0 Mio. Euro Bausumme KG 300 & 400
- Erstellen der gesamten Ausführungs- und Werkstattplanung
- Erstellen des Werkes inklusive aller Leistungen der KG300, KG400 und KG550 gem. DIN276, inklusive Fundament.

Zu dem eingereichten Referenzprojekt ist ein Referenzschreiben bzw. eine Bestätigung des Auftraggebers unter Angaben bezüglich der Einhaltung von Kosten und Terminen beizufügen und die vollständigen Kontaktdaten des Referenzgebers zu nennen.